IG „GESUNDE ZUKUNFT“ E.V.

KEINE MÜLLVERBRENNUNG BEI MÜLLER | SACHSENMILCH

GESUNDE ZUKUNFT E.V.
WALDSTR. 17 | 01454 WACHAU

Landratsamt Bautzen
- Rechtsaufsichtsbehörde -

persönlich übergeben
im Zuge der Demonstration

IG GESUNDE ZUKUNFT E.V.
WALDSTR. 17
01454 WACHAU

TEL.: 03528 416 0351
FAX.: 03528 416 0352

INFO@GESUNDE-WESTLAUSITZ.DE
WWW.GESUNDE-WESTLAUSITZ.DE
Wachau, 29.01.2009

Petition…

…für den Erhalt des demokratischen Rechts auf Bürgerentscheid

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind die rechtlich und politisch bedeutsamsten Formen direkter Demokratie auf kommunaler Ebene. Als hohes Gut einer „Volksgesetzgebung“ sind sie in der Sächsischen Verfassung - Artikel 70 - fixiert und durch die Verfassung geschützt. Konkretisiert wird dieser Verfassungsgrundsatz in den §§ 24,25 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Die IG „Gesunde Zukunft“ e.V. steht für o.g. Verfassungsgrundsatz und die aus ihm folgenden rechtlichen Regelungen ein, verteidigt diese und wird alles daran setzen, direkte Demokratie in Sachsen Realität werden zu lassen.
Deshalb wehrt sie sich auch mit dem Mittel direkter Demokratie gegen eine Entscheidung des Gemeinderates Wachaus vom 17.09.2008, der die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes (FNP) betrifft. Mit der Änderung des FNP wird grob gegen die Interessen der Anwohner verstoßen, denn die Änderung erfordert ein Abholzen einer sehr wichtigen Waldfläche, bedingt weitere Bodenneuversieglungen und ermöglicht eine Industrieanlage, die z. B. bis zu 20t Feinstaub, 30kg Quecksilber, fast 1t Blei pro Jahr u.a. ausstößt sowie Lärm, Verkehr und andere Belastungen für die Anwohner, die Natur, Umwelt und Landschaft erbringt. - Zusätzlich zu den schon hohen Belastungen im Ortsteil Leppersdorf.

Das für das Bürgerbegehren nötige Quorum an Unterschriften wurde bereits am 15.10.2008 an den Bürgermeister übergeben. Da die CDU-Mehrheit des Gemeinderates Wachau samt CDU- Bürgermeister offensichtlich befürchtet, nicht die Mehrheit der Bürger mit diesem Beschluss des Gemeinderates zu vertreten und in einem Bürgerentscheid zu unterliegen, versucht sie alles, um das demokratische Mitwirken der Bürger zu verhindern.

Schließlich hatte der Gemeinderat bereits 2006 selbst einen Bürgerentscheid initiiert, der sich im nicht erwarteten Ergebnis gegen eine beabsichtigte Müllverbrennung und damit gegen die Interessen eines Konzerns richtete. In ihrer Angst vor einem neuerlichen nicht genehmen Votum der Bürger und vor dem übermächtigen „Geldgeber“ als Profiteur der Änderung des FNP, werden alle Tricks zur Verhinderung/ Verzögerung eines Bürgerbegehrens/Bürgerentscheids angewendet, um letztlich vollendete Tatsachen mit der Änderung des FNP als Voraussetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen.

-2-

Dabei schämt sich der Gemeinderat nicht, dass von ihm 2006 veranlasste Bürgerbegehren und damit sein damaliges Handeln als gesetzwidrig zu bezeichnen, nur um neuerliche Bürgerbegehren als gesetzwidrig abzulehnen.

Dass das damalige Landratsamt und das Regierungspräsidium den Bürgerentscheid 2006 nach Prüfung als rechtmäßig anerkannten und dass das Verwaltungsgericht keine Rechtswidrigkeit reklamierte, vermag den Gemeinderat nicht zu beeindrucken. Ginge es dem Gemeinderat dabei nicht um einen Schlag gegen die Demokratie durch die Verhinderung demokratischer Rechte der Bürger sondern handelte er aus Überzeugung der Gesetzwidrigkeit des Bürgerentscheides aus 2006, müsste er dem Konzern Baurecht, wie von diesem beantragt, einräumen. Eine Änderung des FNP oder Waldvernichtung wären nicht erforderlich.
Dabei vertritt der Verein Gesunde Zukunft e.V. die Auffassung, dass es erforderlich ist gerade angesichts von Wahlmüdigkeit und fehlendem Engagement z. B. gegen die großen Gefahren von Rechts die Bürger einzubeziehen.

Die energische Abwehr von Bürgerentscheiden lässt Zweifel auch aufkommen an der Verfassungstreue bezüglich Volksgesetzgebung bei der Mehrheit des Gemeinderates
Kurz, wir fühlen uns um unser demokratisches Recht betrogen und sehen die Gefahr, dass Bürgerentscheide nicht als wesentliche Bestandteile der Demokratie in Sachsen gesehen, sondern in eine Schmuddelecke gedrängt werden.

Wir wenden uns an Sie als Rechtsaufsicht mit der nachdrücklich vorgetragen Bitte, für unser Recht auf Durchführung des Bürgerbegehrens Sorge zu tragen. Wir bitten Sie weiter, das sehr kurzfristig zu tun, denn jede weitere Verzögerung ist ein Schritt zur Verhinderung von Bürgerbegehren/ Bürgerentscheiden.
Da diese Thematik nicht nur die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft, ist es für uns auch ein politisches Anliegen, gegen jede Verwässerung unseres o.g. Rechts auf Mitwirkung an der Demokratie vehement einzutreten.

Wachau, den 29. Januar 2009

Im Auftrag der Demonstranten